



Protokoll

über die am Freitag, den 04. Dezember stattgefundene 10. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Peter Steurer
GV. Christian Tomasini
GV. Erich Eberle
GV. Dietmar Ritter
GV. Ronald Eberle
GV. Sabine Fink
GV. Gottlieb Müller
GV.EM. Siegfried Hopfner
GV.EF. Christine Stadelmann

Entschuldigungen: GV. Ernestine Grießer, GV. Gerhard Rhomberg

Zuhörer: Johann Steurer, Mirjam Eberle

Schriftführerin: Gemeindesekretärin Carmen Feuerstein

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 09. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. November 2015;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Bauprojekt „Rosas-Bühel“ – Bauflächen für heimische Bauwerber; Bericht über die Besprechungsergebnisse seit der letzten GV-Sitzung; Vorlage der aktuellen

Planunterlagen, sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise;

- 6) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Beschäftigungsrahmenplan (Dienstpostenplan) der Gemeinde Buch für das Kalenderjahr 2016;
- 7) Personalsuche (Teilzeitkräfte) für den Schiliftbetrieb; Bericht über die weitere Vorgangsweise;
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze für Steuern und Gebühren, sowie der Beiträge für die Benützung diverser Gemeindeeinrichtungen für das Haushaltsjahr 2016;
- 9) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 10. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatäre recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 10. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatäre zeitgerecht ergangen ist.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 09. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch vom 06. November 2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Bedingt durch die Baustelle „Mehrzweckgebäude Buch“ musste das Herbstkonzert des Musikvereins Buch am Samstag, den 07. November 2015 im Vereinshaus der Nachbargemeinde Wolfurt abgehalten werden. Dabei erfolgte in sehr passendem und würdigen Rahmen die Taktstockübergabe durch Kapellmeister Stefan Meusburger an seinen Nachfolger Kapellmeister Magnus Lässer. Der Vorsitzende bedankt sich herzlichst bei Stefan Meusburger für sein außerordentliches Engagement und wünscht seinem Nachfolger mit dem Musikverein Buch alles Gute. Gratulation an den Musikverein für das musikalisch perfekte Herbstkonzert.
- Ebenfalls am 07. November wurde durch Mag. Hamid Chamanara, DI. Michael Gasser und Bgm. Franz Martin eine Begehung der Quellen des Wasserwerkes

der Gemeinde Buch durchgeführt. Mag. Chamanara erläuterte Bgm. Franz Martin die konkrete Vorgangsweise bei der praktischen Durchführung der erforderlichen Messungen betreffend den Quellschüttungen und der Erhebung verschiedener Parameter und Daten (Wassertemperatur, Dichte, Leitfähigkeit, Aussehen, Reagenzzeit bei Veränderung der Außentemperatur usw.). Diese Erhebungen werden in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt und geben wichtige inhaltliche Aufschlüsse über die Quellvorkommen.

- Am 10. November 2015 fand in Götzis die Generalversammlung des Gemeindeverbandes „Landbus Unterland“ statt. Die an die Gemeinden übermittelten Unterlagen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und inhaltlich (Änderungen) erläutert. Aufgrund der Diskussion in der Versammlung werden noch einige Punkte inhaltlich ergänzt. Nachfolgend wird dann den Gemeinden die endgültige Version elektronisch übermittelt. Diese Statuten müssen dann durch alle Gemeindevertretungen der Mitgliedsgemeinden der Beschlussfassung zugeführt werden. Bei optimalem Terminablauf könnte das noch im laufenden Kalenderjahr 2015 (Ende Dezember) erfolgen.
- Ebenfalls am 10. November 2015 fand eine sehr informative Veranstaltung der Vorarlberger Kraftwerke (VKW) zu energiewirtschaftlichen Fragen für Bürgermeister in Bregenz statt.
- Am 11. November 2015 fand im Gemeindeamt Buch eine Besprechung mit Peter King (Agrarbezirksbehörde Bregenz) und Herrn Anton Felder (Fa.Felder Wegebau, Mellau) statt. Die Wegtrasse des fertig gestellten Güterweges Höfling-Reigenmoos wurde gemeinsam begangen.
- Am 13. November 2015 fand in Koblach eine Besprechung des Verbandes „Bgm. Pensionsfonds Vorarlberg“ statt. Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Altbürgermeister die Anzahl der aktiven Bürgermeisterinnen und Bürgermeister übersteigt. Die Finanzierung der Pensionen ist derzeit jedoch gesichert.
- Der Vorarlberger Gemeindetag 2015 fand am 13. November in der Gemeinde Koblach statt. Mit dem Präsident des österreichischen Gemeindebundes (Alt.Bgm.Helmut Mödlhammer) und Landeshauptmann Mag. Markus Wallner standen den Bürgermeistern hochkarätige und kompetente Gesprächspartner zur Verfügung. Verbandspräsident Bgm. Harald Köhlmeier beschäftigte sich in seinen Ausführungen mit den Auswirkungen der ständig stark steigenden Anforderungen an die Gemeinden und forderte vom Bund gegenüber den Gemeinden eine finanzielle Entlastung.
- Der Vorsitzende nahm an der Beerdigung des verstorbenen Altbürgermeisters der Nachbargemeinde Franz Siegl in Alberschwende teil. Bgm. Siegl hatte diese Funktion über 18 Jahre lang inne und hat während dieser Zeit in der Gemeinde Alberschwende ganz entscheidende Impulse gesetzt.
- Als kostenlose Dienst- und Serviceleistung veranstaltet die Gemeinde Buch in Zusammenarbeit mit den „Bregenzer Notaren“ jährlich zweimal eine kostenlose Erstberatung zu verschiedenen Rechtsfragen. Am 18. November 2015 wurde die Sprechstunde von Notar Dr. Fussenegger durchgeführt. Diesmal bestand großer Andrang. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erkundigten sich aus erster Hand über die Veränderungen bei Schenkungen und Übergaben mit

Inkrafttreten neuer Bestimmungen (Steuerreform) mit Wirksamkeit per 01. Jänner 2016. Auf Wunsch der Gemeinde soll deshalb die kostenlose Rechtsberatung auch im Jahr 2016 fortgeführt werden.

- Das Gemeindevernetzungsstreffen organisiert durch das „Zukunftsbüro-Vorarlberg“ fand am 19. November 2015 in Wolfurt statt. Bgm. Franz Martin besuchte die Veranstaltung. Schwerpunkt dieser Diskussion bildeten geeignete Maßnahmen zur Verkehrslenkung unter Miteinbezug der Fußgänger und Radfahrer (schwächere Verkehrsteilnehmer).
- Am 19. November 2015 wurden Quellschutzmessungen von Frau DI. Branig (Büro Rudhardt+Gasser) durchgeführt. Die Gemeinde Buch hat ein eigenes Messgerät angeschafft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 1.200,00 Euro.
- Die Jahreshauptversammlung des Musikvereines Buch fand am 20. November 2015 im Gemeindezentrum statt. Obmann Alexander Eberle konnte einmal mehr einen sehr umfangreichen Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr präsentieren. Obmann Alexander Eberle hat seine Obmannfunktion nach 15 Jahren Vorstand auf eigenen Wunsch an seinen Nachfolger Dominik Steurer (bisheriger Stellvertreter) abgegeben. Der Vorsitzende bedankt sich bei Alexander Eberle für die geleistete Arbeit als langjähriger ehrenamtlicher Obmann, insbesondere für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen Musikverein und Gemeinde und wünscht dem neuen Obmann Dominik Steurer mit dem Musikverein eine positive Zukunft.
- Am 20. November 2015 veranstalteten die „Sozialdienste Wolfurt“ für alle Interessenten einen Tag der offenen Tür. Der Vorsitzende besuchte die Veranstaltung und bedankte sich bei den Verantwortlichen für ihr Engagement im Sozialbereich der Hofsteiggemeinden.
- Der Gemeindeverband „Gemeindeblatt Bezirk Bregenz“ lud am 24. November 2015 zur Vollversammlung nach Wolfurt ein. Die Tagesordnung, sowie die Ergebnisse der diskutierten Punkte werden vom Vorsitzenden erläutert. Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindeverband noch im Kalenderjahr 2015 die Gewinnausszahlung an die Mitgliedsgemeinden durchführen wird. Die Gemeinde Buch erhält den Betrag von 4.850,-- Euro.
- Am 24. November 2015 nahm Bgm. Franz Martin beim Standortgespräch der Raiffeisenbanken in der FH in Dornbirn teil. Bei der Veranstaltung hielt der neue Flüchtlingsbeauftragte des Bundes Herr Dr. Christian Konrad (ehemaliger Raiff. Generaldirektor) eine interessante Rede.
- Ebenfalls am 24. November 2015 fand die konstituierende Sitzung des Kulturausschusses im Gemeindezentrum statt. GR. Werner Böhler wurde einstimmig als Obmann gewählt. Der Ausschuss-Vorsitzende berichtet über die beratenen Punkte, sowie über die inhaltlichen Ergebnisse.
- Des Weiteren fand am 24. November 2015 (Abends) die Jahreshauptversammlung des örtlichen Viehzuchtvereines statt. Obmann Egon Eberle hat auf eigenen Wunsch die Obmannschaft an den bisherigen Obmann-Stellvertreter Landwirt Dietmar Eberle abgegeben. Aufgrund von Terminüberschneidungen konnte die Gemeinde keinen Vertreter zur Versammlung entsenden. Der Vorsitzende betont die Bedeutung der vielfältigen Leistungen der Bäuerinnen

und Bauern unseres Dorfes, insbesondere für die Produktion von unbelasteten und somit gesunden Lebensmitteln und die vorbildliche Pflege der Kulturlandschaft. Er würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit des langjährigen verdienten Obmanns Egon Eberle, der zahlreiche Viehausstellungen und andere Veranstaltungen im Landwirtschaftsbereich federführend über die Gemeindegrenzen hinaus organisiert hat.

- Am 26. November 2015 wurde traditionell der Christbaum beim Landhaus mit einem kleinen Festakt „enthüllt“. Diese traditionelle Veranstaltung vor der Weihnachtszeit ist immer ein Treffpunkt mit der Möglichkeit interessante Gespräche in besonderer Atmosphäre zu führen.
- Der jährliche „Bucher Klosamarkt“ fand in diesem Jahr am 28. November 2015 auf dem Dorfplatz statt. Bgm. Der Vorsitzende bedankt sich beim Organisationskomitee unter der Leitung von Bertram Martin für die Durchführung dieser schon zur Tradition gewordenen Veranstaltung.
- Gemeindevertreter Gottlieb Müller berichtet in seiner Funktion als stellvertretender Obmann des Prüfungsausschusses über die am 01. Dezember 2015 stattgefundene Sitzung. Der Ausschuss prüfte die „Barkasse“ und führte stichprobenartig eine Kontrolle der Buchhaltung des Kalenderjahres 2015 durch. Des Weiteren hat der Ausschuss die Abrechnungsunterlagen des Biomasseheizwerkes, sowie die Mieteinnahmen und die jeweiligen Mietverträge und die Abrechnung der Schneeräumung gesichtet und stichprobenweise überprüft. Der Prüfungsausschuss bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei der Gemeinde. Insbesondere gilt der Dank Gemeindemitarbeiterin Frau Carmen Feuerstein, die für die Buchführung hauptverantwortlich zeichnet.
- Am 02. Dezember 2015 fand eine Begehung mit dem Gutachter Geologen Herrn Dr. Walter Bauer (Land Vorarlberg) betreffend der allfälligen Trassierung der Zufahrt zum Sägewerksareal (Einbindung direkt in die Landesstrasse) statt. Er hat die Erschließungsmöglichkeiten in Bezug auf das geplante Firmengelände (Steurer Holzbau) als gut lösbar eingestuft. Die technischen Details werden den Gemeindevertretern mittels Luftbild erläutert. Insofern höhere Aufschüttungen getätigt werden, besteht das Erfordernis, dass vorab „Schlitze“ (Bodenprofile) erstellt werden um die genauen Untergrundverhältnisse und die damit in engem Zusammenhang stehenden allfällig erforderlichen Gründungserfordernisse (Gebäudefundamente) zu fixieren. Die Zufahrt soll im Bereich der Einmündung des Güterweges „Rohner“ in die Landesstrasse so verbreitert werden, dass optisch nicht zwei Einzelzufahrten bestehen.
- Beim Schilift Schneiderkopf wird derzeit durch Franz Martin das Spannseil (Bergstation) ausgetauscht. Das alte Seil ist zwar noch in einwandfreien Zustand. Laut den bestehenden Sicherheitsbestimmungen muss dieses jedoch unabhängig seines Zustandes nach einer Auflagedauer von acht Jahren erneuert werden. Das ist laut Ansicht des Bürgermeisters eine in Österreich überzogene Sicherheitsvorschrift. In der benachbarten Schweiz und auch in Deutschland (EU) ist der Austausch erst nach Ablauf einer Zwölfjahresfrist vorgeschrieben. In Österreich ist somit die nationale Rechtsvorschrift enger gefasst als jene der Europäischen Union. Die Gemeinde Buch hat bereits vor längerer Zeit die Wirtschaftskammer (Fachgruppe Seilbahnen) über diesen

Sachverhalt informiert. Die Thematik dürfte aber niemanden ernsthaft interessieren. Offensichtlich gibt es zu wenige Liftbetreiber, die von der gegebenen Thematik betroffen sind, deshalb setzt sich die Wirtschaftskammer (wo wir jährlich Pflichtmitgliedsbeiträge bezahlen) auch nicht für unser Anliegen ein. (Fliegende Umlenkstationen gibt es nur ganz selten)

- Desweiteren wird berichtet, dass das Förderseil der Übungsliftanlage Heimen von einer autorisierten Stelle am vergangenen Donnerstag der sogenannten magnetinduktiven Untersuchung unterzogen wurde. Das Förderseil ist nun bereits acht Jahre aufgelegt. Bei der Prüfung wurde kein einziger Drahtbruch festgestellt. Dieser Umstand ist sehr erfreulich.
- Die Schleppgehänge beim kleinen Lift (Übungslift) wurden von den Mitarbeitern der Gemeinde bereits aufgelegt, sodass die Liftanlage nach noch durchzuführenden kleinen Vorbereitungsarbeiten soweit startklar ist. Die Gehänge beim großen Lift (Schlepplift Schneiderkopf) werden erst dann aufgelegt, wenn das neue Spannseil (bezogen über die Firma Doppelmayr) endgültig aufgelegt ist. Franz Martin wird diese Arbeiten voraussichtlich am Samstag, den 12. Dezember 2015 fertigstellen.
- Auf Einladung des Bürgermeisters fand am 03. Dezember 2015 eine weitere Besprechung mit Herrn Ludwig Gründlinger und dessen Sohn Herrn Renato Gründlinger im Gemeindeamt Buch statt. Nähere Details zu diesem Themenschwerpunkt unter TOP 5 der Tagesordnung.
- Die Gemeindevertretung wird darüber informiert, dass Sekretärin Carmen Feuerstein auf Anregung des Vorsitzenden in den kommenden zwei Jahren den Verwaltungslehrgang im Landesbildungszentrum Schloss Hofen absolvieren wird. Carmen wurde für den Lehrgang mit ausgeweiteter Fächerwahl angemeldet, das ist jene Ausbildung die von Mitarbeiterinnen des Landes und der Bezirkshauptmannschaften absolviert wird. Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, dass engagierte Mitarbeiter eine entsprechende Aus- und Weiterbildung erhalten und freut sich darüber, dass Carmen diese Herausforderung gerne angenommen hat.
- Der Vorsitzende informiert über den Inhalt der Besprechung mit Hubert Zengerle und der Immobilienfirma Golob (Dornbirn) betreffend der allfälligen Umwidmung des Grundstückes 499/4 von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet. Herr Hubert Zengerle hat in dieser Besprechung bekräftigt, dass die Errichtung des geplanten Eigenheimes der Abdeckung von eigenem Wohnraumbedarf dient. Bezüglich der Raumverträglichkeit hat die Gemeinde Buch mit zwei Amtssachverständigen (ABB und Umweltschutz Land Vorarlberg) Kontakt aufgenommen und mit diesen die gegebene Situation beraten.
- Am 11. Mai 2015 hat die Gemeinde Buch nach vorher durchgeführten arbeitsintensiven Vorarbeiten (das gesamte MZG wurde ausgeräumt) mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen. Nach rund sechsmonatiger Bauzeit konnte nun am 13. November 2015 die Firstfeier stattfinden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf der Baustelle niemand verletzt hat (Unfallfreiheit) und dass die Zielsetzung der Fertigstellung des Rohbaues bis Ende November/Anfang Dezember 2015 eingehalten werden konnten. Insofern die Firmen ihre zeitlichen Zusagen einhalten, so sind bis Ende des Jahres

(Weihnachten) im gesamten Gebäude die Fenster eingebaut. Ab diesem Zeitpunkt kann dann mit der Beheizung begonnen werden, sodass dann wetterunabhängig im Innenbereich mit den Ausbauarbeiten begonnen werden kann (nach dem Weihnachtsfeiertagen). Herzlicher Dank gilt allen bauausführenden Firmen, sowie Architekt DI. Dietmar Walser und Frau DI. Carina Beck.

- Die Gemeindevertretung wird darüber informiert, dass die Gemeinde Buch die in Verwendung befindliche Version der Fassung der Mietverträge (erstellt von der Gemeinde Buch) an die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Sutterlüty-Klagian-Brändle-Lercher in 6850 Dornbirn übermittelt hat um allfällig erforderliche Anpassungen durchzuführen. Dieses Erfordernis besteht nach Ansicht des Bürgermeisters deshalb, weil im Bereich des Mietrechtes rechtliche Änderungen eingetreten sind. Die Überprüfung und allfällige Anpassung dieser Verträge dient der Steigerung der Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter.
- Der Vorsitzende berichtet über die aktuell laufenden Arbeiten beim Mehrzweckgebäude (MZG) und informiert über die weiteren Schritte und Termine.
 - a) Die renommierte Fensterbaufirma Manahl, Bludenz-Bings wird in der kommenden Woche mit dem Einbau der Fenster beginnen. Bis Ende des Jahres (Weihnachten) sollten die Fenster des Mehrzweckgebäudes montiert sein.
 - b) Die in Fertigung befindlichen Dachfenster (ebenfalls produziert durch die Fa. Manahl) sind noch nicht eingetroffen. Bis Ende des Jahres werden diese Fenster jedoch fertiggestellt sein. Wir lassen die Fenster erst dann auf die Baustelle liefern, wenn auch unmittelbar danach mit dem Einbau begonnen werden kann. Dazu müssen von der Spenglerei Rusch (Alberschwende) noch verschiedene Blecheinfassungen gefertigt werden. Die Firma Rusch hat mitgeteilt und ersucht, dass der Bauherr damit einverstanden ist, dass diese Arbeiten erst im neuen Jahr durchgeführt werden.
 - c) Mit dem Innenausbau (Trockenbau / Firma Prestige-Bau-Innsbruck) wurde bereits begonnen. Nach erfolgtem Einbau der Fenster (voraussichtlich bis Weihnachten) wird dann nachfolgend die Intensität der Arbeit wesentlich erhöht. Es werden dann mehrere Firmen zeitgleich auf der Baustelle im Einsatz sein.
 - d) Die Firma Stolz (Lüftung) wird in der kommenden Woche mit der Installation der Lüftungskanäle im Bereich des Musikprobelokales (Aufenthaltsraum) beginnen.
 - e) Mit dem Bauausschuss des Musikvereines wird vor den Weihnachtsfeiertagen noch eine gemeinsame mit Architekt, Akustikplaner und Gemeindevorstand stattfinden. DI. Dietmar Walser wird dann nach Vorliegen dieses Besprechungsresultates (Materialwahl betreffend der Auskleidung des Musikprobe-lokales) noch im alten Jahr die Planunterlagen betreffend des Innenausbaues (Ausschreibungsunterlagen) fertigstellen.

- f) Die Arbeiten der Elektrofirma (Rist) sind bereits im Laufen. Es besteht momentan keine Dringlichkeit. Nach dem erfolgten Einbau der Fenster (Zugluft ist dann beseitigt) werden auch diese Arbeiten intensiviert.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen (Kontoauszüge / ELBA-Auszüge-Umsatzlisten) vor. Mit Stichtag 04. Dezember 2015 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde:	+	9.955,85	
Schiliftkonto	+	13.118,51	
KEG-Konto:	-	484.995,00	
GmbH	+	259,27	
Darlehenskonto – Kanal:	-	145.185,00	
Schweizer Franken, letzter Auszug vom 30.06.2015 (Angabe in €	-	552.218,43	
Darlehenskonto – MZG Buch	-	685.000,00	(Aufn.11/15)
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	1.844.064,80	
Pro Kopfverschuldung	-	3.053,08	/ Einw. (604)

Top 4

Beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Zuhörer“ besteht bei jeder öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Möglichkeit Anfragen direkt an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu richten und auch Diskussionspunkte (Tagesordnungspunkte) in das Gremium der Gemeindevertretung einzubringen.

Heute wird von den anwesenden Zuhörern von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

Top 5

Auf Einladung des Bürgermeisters fand am 03. Dezember 2015 eine Besprechung mit Herrn Ludwig Gründlinger und dessen Sohn Herrn Renato Gründlinger im Gemeindeamt Buch statt. Bei dieser Besprechung wurden die einzelnen Varianten der verkehrsmäßigen Erschließung der Baugründe, sowie Fragen der allfällig sinnvollen Verschiebung der Grundstücksgrenzen zum Vorteil des Gesamtprojektes „Rosas-Bühel“ diskutiert.

Herr Ludwig Gründlinger ist derzeit Alleineigentümer des Grundstückes 78/3 mit einem Flächenausmaß von 874 Quadratmetern. Grundsätzlich bekundete die Familie Gründlinger die Bereitschaft zu konkreten Verhandlungen mit der Gemeinde Buch, dass im Zuge der von heimischen Interessenten gewünschten Parzellierungsveränderung (Verkleinerung der Grundstücke) das Grundstück 78/3 mit „einbezogen“ werden kann. Für diese bekundete Bereitschaft bedankt sich der Vorsitzende ausdrücklich bei der Familie Gründlinger.

Folgende drei Varianten wurden gemeinsam beraten und diskutiert:

Variante I:

Die Familie Gründlinger verkauft das gesamte Grundstück an die Gemeinde Buch. Somit könnte dann die Gemeinde Buch die betreffende Grundstücksfläche verschieben (andere Parzellierung).

Variante II:

Die Familie Gründlinger entschließt sich das Grundstück selbst zu bebauen und stimmt der Verschiebung der Grundstücksgrenzen zu. Die Gemeinde Buch bezahlt für die Differenzfläche eine einvernehmlich noch festzulegende finanzielle Ablöse.

Variante III:

Die Familie Gründlinger stimmt der Verschiebung der bestehenden grundbücherlichen Grundstücksgrenzen nicht zu und behält das Grundstück zur allfällig späteren Bebauung oder zum Verkauf weiterhin in ihrem Eigentum.

Weitere konkrete Vorgangsweise:

Die Gemeinde Buch veranlasst auf ihre Kosten, dass die Eckpunkte des Grundstückes 78/3 in der Natur durch einen Vermessungstechniker gekennzeichnet werden. Danach findet eine gemeinsame Begehung Vor-Ort mit der Familie Gründlinger statt und diese entscheidet sich über die weitere Vorgangsweise.

Bgm. Franz Martin erklärt sich als Miteigentümer der Grundstückes 87/4,77 und 87/3 für die Durchführung der erforderlichen Verhandlung mit den betreffenden Grundstückseigentümern für befangen (Frau Anna Martin und Herr Franz Martin) und ersucht Vize-Bgm. Michel Stocklasa die betreffenden Grundstücksverhandlungen für die Gemeinde zu führen, falls Teile dieser bezeichneten Grundstücke in das Projekt miteinbezogen werden sollen.

Top 6

Vom Vorsitzenden wird folgender Beschäftigungsrahmenplan (Dienstpostenplan) für das Kalenderjahr 2016 vorgelegt:

A) Gemeindeamt:

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungs- ausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
MARTIN Franz	Verwaltung / Gemeindeamt	Ganzjährig	Bürgermeisterbezug keine Zulagen für Verwaltungstätigkeiten (Nettoauszahlung)

			monatlich 1.719,39 € Erhöhung 2016 um 1,20 Prozent
GREBER Isabella	Verwaltung / Gemeindeamt	Ganzjährig 20 %	Ab dem 01.11.16 in 8/6
FEUERSTEIN Carmen	Verwaltung / Gemeindeamt	Ganzjährig 100 %	6/3

B) Schule

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungs- ausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
GUNZ Wolfgang	Volksschule / Schulwart	Ganzjährig 40 %	7/6

C) Kindergarten

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungs- ausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
SPETTEL Irmgard	Kindergärtnerin Leiterin	Ganzjährig 79,69 %	Ab dem 01.07.2016 in k1/17
JUEN Patrizia	Kindergärtnerin	Ganzjährig 40,00 %	Ab dem 01.09.2016 in 8/6
EILER Rita	Kindergärtnerin / Helferin	Ganzjährig 70 %	k2/18 (Mitarbeiterin geht am Ende des Schuljahres in Pension)

D) Bauhof

Mitarbeitername	Verwendungsort	Dienstzeit / Beschäftigungs- ausmaß	Gehaltsklasse / Stufe
GUNZ Wolfgang	Bauhof Wasserwerk / ARA	Ganzjährig 60 %	7/6
FEUERSTEIN Rene	Bauhof Wasserwerk / ARA	Ganzjährig 100 %	Ab 01.02.2016 in 7/7
GUNZ Marina	Schulwart / Aushilfe	Ganzjährig 26,74 %	1/3

Die Beschlussfassung des Dienstpostenplanes 2016 erfolgt einstimmig.

Die Gemeinde Buch beabsichtigt laut dem vorliegenden Dienstpostenplan im Kalenderjahr 2016 in Summe acht Angestellte (keine Änderung) zu beschäftigen. Sechs Personen sind nach dem GAG 2005 angestellt, zwei Dienstnehmerinnen nach dem Gemeindeangestelltengesetz 1988 (Frau Spettel und Frau Eiler). Diese zwei Mitarbeiterinnen haben damals (2005) nicht optiert, weil dadurch konkret für diese zwei Mitarbeiterinnen eine Einkommensminderung entstanden wäre.

Der Vorsitzende berichtet, dass die verdiente Mitarbeiterin Frau Rita Eiler nächstes Jahr in Pension gehen kann. Der Bürgermeister hat Mitarbeiterin Frau Eiler ersucht dass sie das laufende Kindergartenjahr 2015/16 noch ganz abschließt, damit kein Personalwechsel (Ersatz) innerhalb eines laufenden Kindergartenjahres erfolgen muss. In Absprache mit Kindergartenleiterin Frau Irmgard Spettel wird dann eine Personalentscheidung getroffen, die dann ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 wirksam wird. Im Budget 2016 sollte nach Ansicht des Bürgermeisters diese Stelle (anteilig) weiters berücksichtigt werden. Jedenfalls muss im VA 2016 die Zahlung der Abfertigung (Jahresgehalt) an Frau Eiler Rita berücksichtigt werden.

GV. Christian Tomasini Tomasini thematisiert die Vorsehung der Anstellung (Teilzeit) eines Saalwartes in Bezug auf die im Jahr 2016 erfolgende Fertigstellung des MZG. In der sachlich geführten Diskussion sprechen sich die Gemeindemandatare dafür aus, dass in Bezug auf diese Thematik vorerst noch verschiedene Details einer Klärung zugeführt werden müssen. Nach erfolgter Verpachtung der künftigen Gastronomie dürfte auch erst das Ausmaß der anfallenden Arbeiten für einen Saalwart/Hausmeister genau definierbar sein.

Generell wird festgestellt und festgehalten, dass im gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung in personeller Hinsicht größte Sparsamkeit besteht. Alle anfallenden Arbeiten im Verwaltungsbereich werden mit 2,2 Dienstposten erledigt (Bürgermeister Martin / Kassierin-Sekretärin Frau Carmen Feuerstein und Teilzeitsekretärin Frau Isabella Greber – Teilzeit 20 %, entspricht 8 Stunden pro Woche). Der Vorsitzende erläutert, dass eine Erhöhung des Ausmaßes der Dienstverhältnisse im Verwaltungsbereich insbesondere ihn selbst arbeitsmäßig entlasten würden. Dazu ist aber gleichzeitig festzustellen, dass die Erhöhung des finanziellen Erfordernisses für Personal die Durchführung von Investitionen im selben Ausmaß verringern würde. In diesem Zusammenhang hebt der Vorsitzende hervor, dass Sekretärin/Kassierin Frau Carmen Feuerstein sich in Bezug auf die Arbeitszeiten sehr flexibel zeigt und wichtige Terminaufgaben gemeinsam mit dem Bürgermeister erledigt, auch wenn fallweise längere Arbeitszeiten erforderlich sind.

Vize-Bgm. Michel Stocklasa bringt vor, dass die Bucher-Ortsvereine durch die Gemeinde in Bezug auf „Saalmieten“ großzügig gefördert worden sind. Mit der Eröffnung des neuen MZG werden sicherlich in Bezug auf die Saalbenützung einige Veränderungen eintreten.

Bgm. Franz Martin erläutert, dass diese notwendigen Änderungen (Zugangsberechtigungen, Benützungsentgelte usw.) im neuen Jahr gemeinsam mit den Ortsvereinen in einer Besprechung eingehend behandelt werden. Für die Gebäudereinigung haben sich bereits zwei heimische Interessentinnen bei der Gemeinde gemeldet.

GV. Hopfner Siegfried bringt ein, dass die Fertigstellung des MZG im Herbst 2016 erfolgt und die Gemeinde nach seiner Ansicht vorerst keine weiteren Mitarbeiter (zur

Saalbetreuung) einstellen sollte. Im Verlaufe des Sommers/Herbst 2016 kann dann der konkrete Bedarf exakt abgestimmt werden (eventuell Kombination Saalwart / Reinigung).

Beschlussfassung – Dienstpostenplan 2016:

Der Dienstpostenplan 2016 wird ohne Abänderung (wie in der Tabelle dargestellt) einstimmig beschlossen. Es wird jedoch angemerkt, dass allfällig ab Herbst 2016 eine Teilzeitstelle (Saalwart / Reinigung) vorgesehen wird.

Top 7

Personalsuche (Teilzeitkräfte) für den Schiliftbetrieb; Bericht über die weitere Vorgangsweise;

Nach einer Schaltung auf der Homepage der Gemeinde und einer Schaltung im Gemeindeblatt Bregenz haben sich einige Bewerber bei der Gemeinde Buch gemeldet. Mehrere davon sind vom Arbeitsmarktservice Bregenz (AMS) zugewiesen worden. Leider sind nicht alle vom AMS zugewiesenen Bewerber tatsächlich auch arbeitswillig, so der Vorsitzende.

Berichtet wird, dass wie in den vergangenen Jahren Frau Reinhilde Steurer für den Schilift Schneiderkopf arbeitet (Jeweils von Montag – Donnerstag). Ursprünglich hat Frau Steurer im November 2015 der Gemeinde mitgeteilt, dass sie aufgrund eines eingegangenen Dienstverhältnisses bei einem anderen Dienstgeber außerorts nicht mehr bei den Schneiderkopfliften tätig sein könne. Nun hat Frau Steurer aber mitgeteilt, dass sich die Situation geändert hat und dass sie eingeschränkt (Montag bis Donnerstag) beim Schilift tätig sein möchte.

Des Weiteren wird als Verstärkung an den Wochenenden wiederum Herr Michel Böhler-Walenta und Pistenwalzenfahrer Benjamin Bildstein (auch wochentags, wenn die sportlichen Aktivitäten dies zulassen) im Einsatz sein.

Der restliche Personalbedarf wird mit Mitarbeitern der Gemeinde und Bürgermeister Franz Martin, sowie Arbeitskräften der Firma „Integra“ abgedeckt. Die Organisation wird ehrenamtlich von Franz Martin erledigt. In diesem Zusammenhang ersucht der Vorsitzende die Bevölkerung sich ehrenamtlich (Übernahme eines Tagesdienstes in einer Station) einzubringen und dadurch den Erhalt der Sporteinrichtung zu unterstützen.

Top 8

Gebühren und Tarife 2016

Die Grundsteuer wird im Jahr 2016 nicht erhöht. Der sogenannte „Hebesatz“ beträgt unverändert 500 Prozent. Somit wird zur Berechnung der fälligen Grundsteuer der im jeweiligen Einheitswertbescheid vom Finanzamt festgelegte Messbetrag mit dem Faktor „Fünf“ multipliziert. Daraus ergibt sich dann der jeweilige Grundsteuervorschreibungsbetrag. Die Grundsteuerhebesätze in der Gemeinde Buch sind somit seit dem Jahr 2002 unverändert.

Die Frondienstersatzabgabe laut rechtskräftiger Verordnung vom 17. Dezember des Jahres 2003, in Kraft getreten ab dem 01. Jänner 2004 betrug im Kalenderjahr 2015 Euro 41,00 pro zu leistender „Tagschicht“. Im Sinne der Anpassung dieses Ersatz-Entgeltes für einen Tag „Arbeitsleistung“ (Ersatz für Arbeitsleistung) soll eine schrittweise Anpassung an einen praxistauglichen realistischen Wert angestrebt werden. Diese Anregung hat auch das Land Vorarlberg in einer Stellungnahme zum Voranschlag der Gemeinde Buch bereits getätigt. Die Ersatzabgabe für eine Tagschicht wird laut einstimmigem Beschluss der Gemeindevertretung ab dem 01.01.2016 um 4,00 € erhöht. Insofern somit die verpflichtende Tagschicht nicht ausgeführt wird, so beträgt die dann fällig werdende finanzielle Ersatzleistung 45,00 Euro. Alle anderen Gemeindeabgaben werden generell um 2,00 Prozent angepasst.

Somit ergeben sich folgende Tarife, Gebühren und Abgaben für das Kalenderjahr 2016 (ab 01.01.2016):

Grundsteuer

Der Hebesatz für die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird mit 500 festgesetzt. Für sonstige Grundstücke, das sind bebaute Grundstücke, wird für die Grundsteuer B der Hebesatz ebenso mit 500 festgesetzt. Somit beträgt die zu entrichtende Grundsteuer jeweils (Grundsteuer A und B) jeweils 500 % des vom Finanzamt im betreffenden Einheitswertbescheid angeführten Steuer-messbetrages.

Vergnügungssteuer

Der Hebesatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer wird mit 10 (Berechnungsbasis Einnahmen Eintritt) Prozent festgelegt.

Gästetaxe

Die Gästetaxe wird mit 0,51 Euro pro Nächtigung festgelegt.

Kopien

Die Kosten für das Kopieren betragen 0,09 Euro pro Kopie.

Hundesteuer

Die Hundesteuer pro gehaltenem Tier beträgt 33,00 Euro pro Kalenderjahr. (einheitlich männlich / weiblich)

Frondienste

Im Ausmaß von einer „Tagschicht“ für jeden Haushaltsvorstand laut rechtskräftiger Verordnung in Verbindung mit dem Gebührenanpassungsbeschluss vom 04.12.2015. Der Frondienst ist in Form von Arbeitsleistung zu erbringen.

Für diese verpflichtende Arbeitsleistung kann als Ersatz auch die Variante „finanzielle Ersatz-Abgeltung“ gewählt werden. Die Ersatzabgabe pro zu leistender Tagschicht beträgt 45,00 Euro pro Tagschicht und Kalenderjahr 2016. Insofern durch den Zahlungspflichtigen bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres die Erbringung der Arbeitsleistung nicht bekundet wurde, wird der Frondienst als Ersatzsteuer automatisch ohne weitere Verständigung des Leistungspflichtigen zur Zahlung vorgeschrieben.

Wasserbezugsgebühr

1,38 Euro / m³ brutto
(10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)

Wasserzählermiete

5,00 Euro brutto pro Quartal
(10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Für Haushaltswasserzähler Durchflussmenge 3-5 m³ / h
10,20 Euro brutto pro Quartal
(10 % Mehrwertsteuer enthalten)

Für Wohnanlagen und Betriebe, Wasserzähler - Durchflussmenge 5 - 20 m³ / h

Abwassergebühr 2,41 Euro / m³ brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)

Wasseranschluss- und Erschließungsgebühr 4.112,51 Euro + 10 % Mwst - einmaliger Gesamtbetrag (Einfamilienwohnhaus)
Zusätzliche Wohneinheit pro Wohneinheit 2.312,55 € je weiterer Wohneinheit (Wohnanlagen / Mehrfamilienwohnhäuser)

Bewertungssatz für Kanalanschlussgebühr 28,94 Euro / Einheit

Abfallgrundgebühr 17,35 Euro für Wohnungsbenützer, jedoch maximal 69,40 Euro pro Haushalt (max. 4 zahlende Personen – Familienermäßigung, 10 % Mehrwertsteuer im Betrag erhalten)

Abfallgebühr für Ferienhäuser 51,00 Euro fixe Grundgebühr pro Kalenderjahr, 10 % Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten

Müllsäcke

Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke	8l	8,80 Euro brutto
Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke	15l	16,60 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke	60l	34,00 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke	40l	22,30 Euro brutto

Sperrmüll Eine pro Haushalt anfallende „Minimalmenge“ von maximal 0,50 m³ Raumvolumen ist beitragsfrei an der Sammelstelle (Bauhof) ablieferbar. Darüber hinausgehende Mengen sind beitragspflichtig. (Unverändert seit Beschlussfassung vom 28.12.1999)

Kindergartenbeiträge Keine Beitragsberechnung für „Fünfstufige Kinder“
30,60 Euro pro Kind und Monat
45,90 Euro für zwei Kinder aus derselben Familie
(Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten)

Leihgebühr für den Kompressor 18,80 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer – für Einheimische
26,50 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer – für Auswärtige

Leistungen Gemeinde- traktor mit Fahrer 46,00 Euro pro Stunde + Mehrwertsteuer

Leihgebühr für Tauch- pumpe 12,40 Euro pro Einsatztag (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)

Friedhofgebühren 300,00 Euro – Neuer Friedhof, Einzelgrabstätte (2 Bestattungen)
504,00 Euro – Neuer Friedhof, Doppelgrabstätte (4 Bestattungen)
214,00 Euro – Alter Friedhof, Einzelgrabstätte (1 Bestattung)
301,00 Euro – Alter Friedhof, Doppelgrabstätte (2 Bestattungen)
(Der Benützungszeitraum beträgt 15 Jahre)

Verlängerung von Friedhofsgebühren Pro Jahr Verlängerung 1/10 des jeweils oben stehenden Gebührensatzes.

Kostenersatz für
Schneeräumung

Pro Arbeitsstunde werden 66,50 Euro in Rechnung gestellt (Traktor mit Schneepflug inkl. Fahrer). Aufwand für allfällige Salzung (Streusalz wird zusätzlich in Rechnung gestellt)

Beschlussfassung:

Es wird angemerkt, dass die Beschlussfassung betreffend aller angeführten Tarife – Abgaben – Gebühren (lt. Tabelle), einstimmig erfolgt ist.

Top 9

Unter dem Punkt „Allfälliges“ werden noch einige Termine stattfindender Veranstaltungen bekannt gegeben.

- Bgm. Franz Martin thematisiert die Frage der Abhaltung des „gemütlichen Jahresabschlusses“ der heuer bedingt durch den Neubau/Umbau-Zubau beim MZG dort nicht stattfinden kann. Er wird mit dem Steuerhof (Frau Andrea Steurer) in Verbindung treten und abklären ob diese Veranstaltung trotz Betriebsurlaub abgehalten werden kann. Sollte die Durchführung des Jahresabschlusses im Steuerhof nicht möglich sein, so wird einvernehmlich vereinbart, dass die Veranstaltung dann einfach „ausfällt“.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung (letzte Sitzung im laufenden Jahr) wird auf Montag, den 28. Dezember 2015 fixiert.
- Vize-Bgm. Michel Stocklasa lädt alle recht herzlich zur 4. Bucher Sternstunde am 19. Dezember 2015 in die Pfarrkirche / Dorfplatz ein.
- GR. Erich Eberle erkundigt sich wann die Ausschreibung für die „Verputzerarbeiten“ erfolgt. Bgm. Franz Martin berichtet, dass diese Ausschreibung sich in Vorbereitung befindet und am Beginn des Jahres 2016 versendet wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin